

NACHHALTIGE BESCHAFFUNGSRICHTLINIE

1. EINLEITUNG

In einer zunehmend globalisierten und komplexen Lieferkette ist nachhaltige Beschaffung ein zentrales Element, um ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen positiv zu beeinflussen. Diese Richtlinie dient als Rahmen für alle Beteiligten entlang der Beschaffungskette und stellt sicher, dass unsere Geschäftspraktiken sowohl heutigen Anforderungen als auch zukünftigen Generationen gerecht werden.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Tochterunternehmen, Geschäftspartner und Lieferanten, die direkt oder indirekt in die Beschaffungsprozesse der Circet (Schweiz) AG eingebunden sind – national wie international.

3. ZIELE UND VERPFLICHTUNGEN

Mit dem Ziel einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Beschaffung hat die Circet (Schweiz) AG folgende Schwerpunkte festgelegt:

Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen

- Integration von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsthemen entlang der gesamten Lieferkette, um negative Auswirkungen zu vermeiden und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- Förderung nachhaltiger Praktiken bei Lieferanten durch gezielte Kommunikation, Schulungen und Audits.
- Stärkung der Transparenz und Zusammenarbeit mit Stakeholdern, um eine verantwortungsvolle und nachvollziehbare Beschaffung sicherzustellen.
- Reduktion der Scope 3.1-Emissionen (eingekaufte Waren und Dienstleistungen) um 25 % bis 2030.

4. OPERATIVE ANFORDERUNGEN

Unsere Beschaffungsstrategie umfasst folgende operative Verpflichtungen:

4.1 QUALITÄT UND RISIKOMANAGEMENT

- Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) oder ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement).
- Nachweise über faire Arbeitsbedingungen, z. B. durch SA8000-Zertifizierung oder Mitgliedschaft in der Ethical Trading Initiative (ETI).
- Implementierte Umweltmanagementstrategien, einschliesslich Reduktion von CO₂-Emissionen, nachhaltigem Wasserverbrauch und Abfallmanagement.
- Nachweislich nachhaltige Materialbeschaffung, z. B. Verwendung recycelter Materialien.
- Transparenz in der Lieferkette durch regelmässige Berichterstattung, Offenlegung von Sub-Lieferanten und Teilnahme an Nachhaltigkeitsaudits wie Ecovadis-Bewertungen.
- Regelmässige Lieferantenbewertungen und -audits zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserungen.
- Implementierung von Massnahmen zur Risikominderung in der Lieferkette.

4.2 UMWELTMANAGEMENT

- Präferenz für Lieferanten, die umweltfreundliche Materialien und Produktionsprozesse einsetzen.
- Minimierung von Abfall, Emissionen und Energieverbrauch entlang der Wertschöpfungskette.
- Einhaltung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft durch Recycling- und Wiederverwendungsstrategien.

4.3 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die zertifiziert ist oder gleichwertige Sicherheitsstandards erfüllt. (z. B.: nach EN ISO 20345 für Sicherheitsschuhe oder EN 149 für Atemschutzmasken).
- Regelmässiges Feedback der eigenen Mitarbeiter zur Nutzung und Brauchbarkeit der PSA, um sicherzustellen, dass sie den praktischen Anforderungen im Arbeitsalltag gerecht wird.
- Sicherstellung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen bei Lieferanten.
- Verpflichtung zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards durch unsere Partner.
- Systematische Risikoanalyse und Präventionsmassnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden.

4.4 SOZIALE VERANTWORTUNG UND ETHIK

- Verpflichtung zur Bekämpfung von Korruption, Kinderarbeit und Diskriminierung.
- Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit Stakeholdern zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Beschaffungspraktiken
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere in Anlehnung an die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), wie z. B.
 - SDG 5: Geschlechtergleichheit
 - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
 - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
 - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
 - SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz
 - SDG 15: Leben an Land
 - SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

5. UMSETZUNG UND VERANTWORTUNG

- Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung dieser Richtlinie.
- Unsere für den Einkauf verantwortlichen Personen stellen sicher, dass alle relevanten internen und externen Partner über diese Richtlinie informiert sind und sich an diese halten.
- Die Richtlinie wird im Rahmen des Managementreviews regelmässig überprüft und ggf. aktualisiert, um neuen Anforderungen und Best Practices gerecht zu werden.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese nachhaltige Beschaffungsrichtlinie ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und gilt für alle Beschaffungsaktivitäten unseres Unternehmens. Alle Lieferanten und Partner werden dazu angehalten, diese Prinzipien zu respektieren und aktiv zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele beizutragen.